

A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **13. November 2014**

Nr.: **27/2014**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
91	11.11.2014	73. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a - Teil I – "Lindenstraße" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 21.11.2014 bis 22.12.2014	356-360

Bekanntmachung

73. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a - Teil I - "Lindenstraße" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 21.11.2014 bis 22.12.2014

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 beschlossen, den Entwurf zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a - Teil I - "Lindenstraße" gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 73. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Planentwurf mit Begründung (inkl. Umweltbericht) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

in der Zeit vom 21.11.2014 bis 22.12.2014 (einschließlich)

während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, erstellt durch die Arbeitsgruppe Raum und Umwelt (aru), Münster, (Stand: November 2014), mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern.**
- Artenschutzprüfung (ASP) der Stufe I, erstellt durch das Büro für Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer (B.U.G.S.), Telgte, vom 31. März 2014, mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die **planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel),**
- Abfalltechnische Untersuchung, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher und Partner, Gronau, vom 01. September 2012, mit Aussagen über **Bodenverhältnisse, organoleptische Befunde und Bodenluftuntersuchungen,**
- Gefährdungsabschätzung, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher und Partner, Gronau, vom 09.08.2013, mit Informationen zur **Altablagerung,**
- Energetisches Nutzungskonzept, erstellt durch Dipl.-Ing. Ulrike Lücke-Bauer MSc vom WLV-Service GmbH, Münster, (Stand: Juni 2014), mit Aussagen über die **energetische Situation und die Konzeptionierung,**
- Gutachterliche Stellungnahme zu möglichen **Lichtimmissionen,** erstellt durch das Büro E-Technik Belgien SPRL, Eynatten (B) vom 07.01.2014

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 11.09.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 22.07.2011, in der aktuell geltenden Fassung und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der aktuell geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 11. November 2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/Kat


Hoge
Bürgermeister

(Abl. 27/2014/91)